

3. 365. (2)

Nr. 253.

3. 372. a (2)

Nr. 133.

Lizitations-Ankündigung.

In Folge hoher Entschliessung des k. k. Finanz-Ministeriums wird von Seite der k. k. Finanz-Landes-Direktion verlautbart, daß die in der Marmaroscher-Gespanschaft, in der Nähe des Tescöer Kronmarktflecks an dem linken Ufer der Theiß, und an der nach Szathmar führenden Landstraße gelegene Franzensthaler Glasfabrik, und das Soda-Erzeugungsbetrieb, mit Einschluß der außer Betrieb stehenden Pulver-Mühlen sammt 225 Joch Acker, Wiesen und Rottungen auf 15 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden.

Es wird hiebei bemerkt, daß in Franzensthal und der Umgebung alle Elemente zur wohlfeilen Erzeugung von Glas vorhanden seien, und daß zu chemischen Zwecken das nöthige Galdensalz um einen ermäßigten Preis verabfolgt werden wird, und überdies jährlich 4000° dreischuhiges buche-nes Scheiter- und Prügelholz, gegen eine nach dem Szigether k. k. waldämtlichen Tarif von Zeit zu Zeit zu bestimmenden Taxe, zu erhalten sein wird.

Die zur allfälligen Umgestaltung der Glasfabrik, der Wohnungen und wirthschaftlichen Gebäude, dann zu deren Reparationen nöthigen Bau- und Werkholz-Materialien werden gegen von Zeit zu Zeit für den Holzverschleiß in den Marmaroscher Aerial-Forsten bemessene Taxe ausgefolgt werden.

Die Erzeugung der zur Glasfabrikation erforderlichen Pottasche wird aus dem Lagerholze, im Bereiche der, der Glasfabrikation zugewiesenen Forste unentgeltlich gestattet, jedoch das Handeln mit selber untersagt. — Die durch den Pächter auf den verpachteten Gründen neu erbauten oder im Schätzungswerte übernommenen Wohnhäuser, Fabriks- und wirthschaftlichen Gebäude werden als dessen Eigenthum betrachtet und nach Ausgang der Pachtzeit selbe sammt den Requiriten, dann erzeugten Vorräthen gegen einen im Wege der Schätzung zu bemessenden Preis, von Seite des Aeras übernommen werden.

Der Termin zur Abhaltung der Lizitation hinsichtlich der Vergebung der fraglichen Unternehmung wird bis 24. September 1854 festgesetzt, und es werden nur an die Marmaroscher k. k. Kameral-Administration gerichtete schriftliche Offerte bei dem Vorstand dieser Administration bis zum Vorabend des erwähnten Tages angenommen, in welchen ausdrücklich zu bemerken ist, ob der Pachtlustige auf das Glas oder Soda, oder auf die Erzeugung beider dieser oder anderer chemischen Produkte sich einzurichten beabsichtigt. —

Der jährliche Pachtzins zu dessen Entrichtung sich der Unternehmungslustige herbeiläßt, ist mit Ziffern und Buchstaben deutlich anzugeben.

Ferner hat sich der Betreffende über sein politisches Verhalten und über seinen Vermögensstand gehörig und rechtskräftig auszuweisen, zugleich dem Offerte ein Reugeld von 500 fl. C. M. oder aber eine Quittung über den bei einer Aerial-Kasse erlegten Geldbetrag von 500 fl. beizuschließen.

Die Lizitations- und Kontrakt-Bedingungen erhalten für den Dfferenten vom Tage der Unterschrift seines Offertes, Falls er Ersteher bleiben sollte, bindende Kraft, für die Finanzverwaltung jedoch erst vom Tage der erfolgten höhern Genehmigung.

Schlüsslich hat der Dfferent in seinem Offerte ausdrücklich zu bemerken, daß er sich den Vertrags- und Lizitations-Bedingungen, welche sowohl bei der k. k. ungarischen Finanz-Landes-Direktion in Ofen, als auch bei der Marmaroscher Kameral-Administration in Szigeth eingesehen werden können, — im Falle derselbe Ersteher bleiben sollte, im Voraus unterwirft.

Von der k. k. ungarischen Finanz-Landes-Direktion. Ofen am 20. Juni 1854.

Bekanntmachung

die Demolirung des ehemaligen Nationalgarde-Hauptwach-Gebäudes betreffend.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat die beantragte Demolirung des nun ständischen, ehemaligen Nationalgarde-Hauptwach-Gebäudes genehmiget, und es ist beschlossen worden, diese Demolirung im Dfferten-Wege durchzuführen.

Die Demolirung des Gebäudes — mit Ausnahme der rückwärtigen Mauer in der Höhe der angränzenden Garten-Escarpe, die stehen bleibt — muß binnen 3 Wochen, vom Tage der Intimation der Annahme des Offertes an gerechnet, vollendet und das Materiale beseitiget sein.

Das über dem Gebäude befindliche Rothdach wird kontraktmäßig auf Kosten des Stadtmagistrates — dem die Bretter und das Gerüstholz gehören, abgetragen.

Sämmtliches sonstiges Materiale, Holzwerk, Thüren, Fenster, Dfen rc. — mit Vorbehalt jedoch der steinernen Stufen, der zwei Kandelaber mit ihren Postamenten und der Sockelplatten, — verbleiben dem Unternehmer.

Zur Annahme der dießfälligen Offerte wird der Termin bis 14. k. M. Juli bestimmt und die Unternehmungslustigen eingeladen, in der bestimmten Zeit ihre, mit dem ordnungsmäßigen Stempel versehenen Offerte, welche den Namen und Wohnort des Dfferenten, sowie die Bedingungen, unter welchen derselbe die Demolirung übernimmt, endlich 10% desjenigen Betrages, der angeboten wird, im Baren zu enthalten haben, bei dem Einreichungs-Protokolle der gefertigten ständisch Verordneten-Stelle einzureichen, bei welcher auch allfällige Auskünfte eingeholt werden können.

Krainisch-ständische Verordnete Stelle. Laibach den 27. Juni 1854.

3. 378. a (1)

Nr. 2108 Präs.

K u n d m a c h u n g

des k. k. k.ä. r.ä. n. Oberlandesgerichts-Präsidiiums zu Klagenfurt.

In Gemäßheit des Erlasses des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 19. Juni l. J., 3. 10923, wird der Konkurs zur Besetzung von 4, im Sprengel dieses k. k. Oberlandesgerichtes für Kranten und Krain erledigten Auskultanten-Stellen mit dem Adjutum von 300 fl. C. M. und von 4 erledigten unentgeltlichen Auskultanten-Stellen ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre Kompetenzgesuche im vorschristsmäßigen Wege binnen 4 Wochen bei diesem Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen, und dieselben mit dem Taufscheine, den Studienzeugnissen, mit den Ausweisen über die mit Erfolg abgelegte, zum praktischen Justizdienste befähigende Staatsprüfung, über ihre Sprachkenntnisse, ihre bisherige Verwendung und mit einem Moralitäts-Zeugnisse zu belegen, und darin endlich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Advokaten in diesem Oberlandesgerichts-Sprengel verwandt oder verschwägert sind.

Insbepondere haben Bewerber um eine unentgeltliche Auskultantenstelle ihren Kompetenz-Gesuchen den Ausweis über ihren für die Dauer ihrer unentgeltlichen Dienstleistung gesicherten Unterhalt anzuschließen.

Klagenfurt den 27. Juni 1854.

3. 362. a (2)

Nr. 803.

Lizitations-Ankündigung.

In Folge Verordnung der löblichen k. k. Baudirektion ddo. 13. d. M., Nr. 1954, werden die mit dem hohen Statthaltereierlasse ddo. 19. Mai l. J., Zahl 5736, genehmigten Bauherstellungen, als:

1. Die Konservationsarbeiten bei der Feistriß-

brücke an der Wienerstraße, Distanz-Nr. 1115, im veranschlagten Betrage pr. 942 fl. 52 kr.

2. die Rekonstruktion des baufälligen Kanals an der Triester Straße, Distanz-Nr. 115-6, im Betrage mit 675 fl. 54 kr. im Lizitationswege zur Ausführung überlassen.

Die dießfällige Verhandlung wird bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 10. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr stattfinden, zu welcher Erstehungslustige mit dem Beisage eingeladen werden, daß:

1.) die Ausbietung nach der obigen Reihenfolge in Bausch und Bogen, mit den bezüglichen, einzeln ausgewiesenen Beträgen vorgenommen und die höhere Ratifikation des erzielten Lizitations-Resultates in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird, wenn der Anbot mit dem Fixalpreise gleich oder unter demselben ist;

2.) vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Lizitation nicht allein die allgemeinen Bedingnisse der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszubietenden Baues, deren Befolgung der Ersteher in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt;

3.) schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt, auf einem Stämpelbogen von 15 kr. geschrieben und mit dem 5% Reugelde, welches auch von den Lizitanten für ihre mündlichen Anbote gefordert und beim Kontraktabschlusse auf 10% zu ergänzen sein wird, belegt, werden nur vor dem Beginne der Ausbietung, d. i. bis zur 9ten Vormittagsstunde des oben festgesetzten Lizitationstages angenommen, und daß

4. die bezüglichen allgemeinen und speziellen Bedingnisse, so wie auch die Preis-Verzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Lizitations-Verhandlung bei der genannten löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden können.

k. k. Baubezirksamt Laibach am 24. Juni 1854.

3. 374. a (2)

Nr. 565.

Realitäten-Verpachtung.

Mit Bewilligung der löblichen k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt vom 28. April 1854, 3. 1517, wird am 7. Juli 1854 Vormittag um 9 Uhr in der Amtskanzlei des k. k. Verwaltungsbamtes der Religionsfondsdomäne Sittich die Verpachtung der vom Navigations-fonde in die Administration der Domänen-Verwaltung übergebenen Realität zu Prusnik am Savestrom, bestehend in geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebänden, dann Aekern, Wiesen und Alpenweiden, auf die Dauer von 6 Jahren, nämlich vom Verwaltungsjahre 1854 bis 1860, vorgenommen werden.

Hiezu werden Pachtliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Pachtbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

k. k. Verwaltungsbamt der Religionsfonds-Domäne Sittich am 20. Juni 1854.

3. 1031.

Nr. 2869.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hie-mit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten der k. k. Finanzprokuratur in Laibach, nom. der Kirche in Ober-Schuschitz, die gerichtliche Versteigerung folgender, zum Nachlasse des am 14. November 1853 in Ljubanze gestorbenen Anton Gimpel gehörigen Grundstücke und Fahrnisse, als:

a) des in Ljubanze zwischen den Anrainern Mathias Krese und Michael Gimpel liegenden, dem Gute Luegg gehentbar gewesenem Weingartens,

